

Abg. Rothe erkundigte sich, ob die Fläche, die für Parkplätze vorgesehen sei, auch von der durch die UNB erteilten Ausnahmegenehmigung abgedeckt sei.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass es sich um ein städtisches Baugenehmigungsverfahren handele und bat darum, alle diesbezüglichen Fragen an die städtischen Gremien zu stellen. Er erklärte, dass eine Ausnahmegenehmigung auch für die Parkplatzfläche erteilt worden sei.

Abg. Rothe fragte, ob für die Parkplatzfläche auch Unterlagen zum Artenschutz vorgelegen hätten. Dezernent Schwarz bestätigte dies.